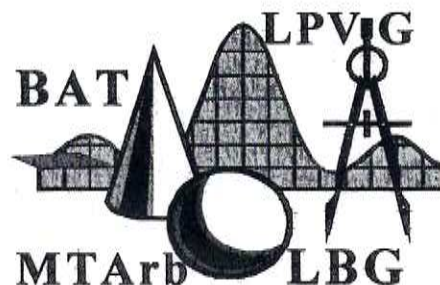


DER PERSONALRAT INFORMIERT



Informationsheft des Personalrats der Universität Bonn
Nummer 43 – Januar 2005

Inhalt:

- Seite 3: Zielvereinbarungen II
- 5: Arbeit und Gesundheit
- 6: Bericht aus Bonn
- 7: Aus der Rechtsprechung
- 8: Rentenbesteuerung / Bürgertelefon
- 9: Dschungelworld (Tarifverhandlungen)
- 10: Wegweiser BAT/MTArb
- 11: Aus aktuellem Anlaß: Spenden-Info
- 14: „Fritz-Willi meint“

Der Personalrat der Rheinischen Friederich-Wilhelms-Universität Bonn,
Konviktstraße 1, 53113 Bonn



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Seit Juni 2004 ist der neue Personalrat im Amt. Die Mitglieder möchten sich Ihnen zu Jahresbeginn noch einmal vorstellen:

Die freigestellten Mitglieder:

Müller, Christel	Vorsitzende	73-5996
Schmitz, Albert	1. stellv. Vorsitzender	73-5993
Werner, Sylvia		73-5994

Weitere Personalratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge:

Bahr, Klaus-Jürgen	Botanische Gärten	73-3350
Böttger, Hans	Geographisches Institut	73-2095
Buschen, Ludger	Versuchsgut Frankenforst	02223/917232
Dung, Ursula	Institut für Zoologie	73-5497
Fink, Udo	Institut für Informatik IV	73-4126
Jurofsky, Beatrix	Physikalische Chemie	73-2264
Koppe, Renate	Physikalisches Institut	73-2343
Laubach, Horst	IMBIO	73-3116
Nikuda, Leopold	Verwaltung, Abt. 4.1	73-4800
Schnitzler, Gerold	Institut für Informatik II	73-4544
Weber, Günther	Verwaltung, Abt. 5.3	73-7610
Weber, Manfred	2. stellv. Vorsitzender Universitäts- und Landes- bibliothek	73-7537

Geschäftszimmer:

Lommerzheim, Erika	Sekretariat	73-7381
--------------------	-------------	---------

Allen Universitätsangehörigen und ihren Familien wünschen die Personalratsmitglieder ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2005!

IMPRESSUM

Herausgeber: Personalrat der Universität Bonn
Redaktion: G. Buske, S. Möller, C. Müller, S. Werner
Druck: Universität Bonn Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Anschrift:

Personalrat der Universität Bonn Fax: 0228 / 73 2825 (Uni-intern: 2825)
Konviktstr. 1 E-Mail: personalrat@uni-bonn.de
53113 Bonn

Sprechstunden: ab 8.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Dienstags, in der Zeit von 13.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr findet die Personalratssitzung statt (in dieser Zeit ist der Personalrat nur über Anrufbeantworter (7381) erreichbar)

Telefon:

Geschäftszimmer, Frau Lommerzheim: 0228 / 73 7381 (Uni-intern: 7381)
Frau Müller: 5996 / Herr Schmitz: 5993 / Frau Werner: 5994

Zielvereinbarungen II

Es wurden wieder Pläne geschmiedet und Strukturen entworfen. Vor Ort spricht man von „Umstrukturierungen“ und „Konzepten“, das Landesministerium nennt es „Profilschärfung“. Ob immer das Gleiche gemeint ist? Wie dem auch sei, nach **Qualitätspakt, Zielvereinbarungen I und Hochschulkonzept 2010**, folgt nun: **Zielvereinbarungen II**

Hier die gesamte Vereinbarung darzustellen, würde unser Info sprengen. Außerdem kann es noch Änderungen geben, denn die Verhandlungen sind noch im Gange. Der von der Universität dem Ministerium vorgelegte Entwurf einer Zielvereinbarung ist aus Düsseldorf mit vielen Änderungswünschen zurückgekommen. Wir gehen aber davon aus, dass die Zielvereinbarungen in Kürze unterschrieben werden und dann im Netz zur Verfügung stehen.

Daher hier nur einige stichpunktartige Informationen:

Die Entwürfe wurden zwischen dem Rektorat, der entsprechenden Arbeitsgruppe und den Fakultäten bzw. den Professoren abgestimmt. (Bei den nun anstehenden Änderungen wird dies jedoch wegen der Zeitknappheit nicht mehr möglich sein.) In vielen Bereichen wurden im wesentlichen die „Zielvereinbarungen I“ weitergeführt. Dies betrifft beispielsweise die Rahmenziele (§ 2 der Zielvereinbarungen I), Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (§ 4), Stärkung der Biowissenschaften und der Geowissenschaften (§§ 5 und 6).

Als besonders zu fördernde Bereiche werden genannt:

Schwerpunktdisziplinen - Chemie, Mathematik, Ökonomie und Philosophie
Schwerpunktverbünde - Entwicklungsforschung,
Erforschung der Strukturen der Materie,
Europawissenschaften,
Asienwissenschaften,
Geo- und Umweltwissenschaften,
Kommunikations- und Informationswissenschaften
und Life-Sciences.

Erhebliche Änderungen gibt es in der *Philosophischen Fakultät*. Hier sollen die Vielzahl der Fächer in eine Departmentstruktur überführt werden. „Quer“ zu den Departments sollen disziplinübergreifende Strukturen geschaffen werden, die auch entsprechende MA-Studiengänge ermöglichen.

In der *Landwirtschaftlichen Fakultät* sollen die Fachgebiete, die keine Kernbereiche darstellen, von anderen Fakultäten der Universität übernommen bzw. angeboten werden. Auch hier wird es also einige Änderungen geben. Ein entsprechendes Konzept soll bis spätestens Dezember 2005 erarbeitet werden.

Die Universität wird ihre Studiengänge auf Bachelor- und Master-Studiengänge umstellen (sofern dafür zeitliche Vorgaben genannt sind, ist die Einführung i.d.R. bis spätestens Wintersemester 2007/08 vorgesehen)

Mit dem selbstverliehenen Etikett „Forschungsuniversität“ konnte man in Düsseldorf wenig anfangen. Aus dem Ministerium hieß es, Forschungsuniversitäten gäbe es nicht.

Zur Erinnerung:

Noch nicht ganz abgeschlossen sind die Stellenstreichungen, die uns der Qualitätspakt im Jahre 2000 beschert hat (insgesamt 158 Stellen, die bis Ende 2006 abzuwickeln sind).

Darauf folgten Stellenverschiebungen im Rahmen des Hochschulkonzepts 2010 (46 Professoren- und Wissenschaftlerstellen aus unterausgelasteten Bereichen).

Nun sind im Rahmen der Arbeitszeiterhöhung der Beamten bis zum Ende 2007 weitere 22 Stellen abzugeben.

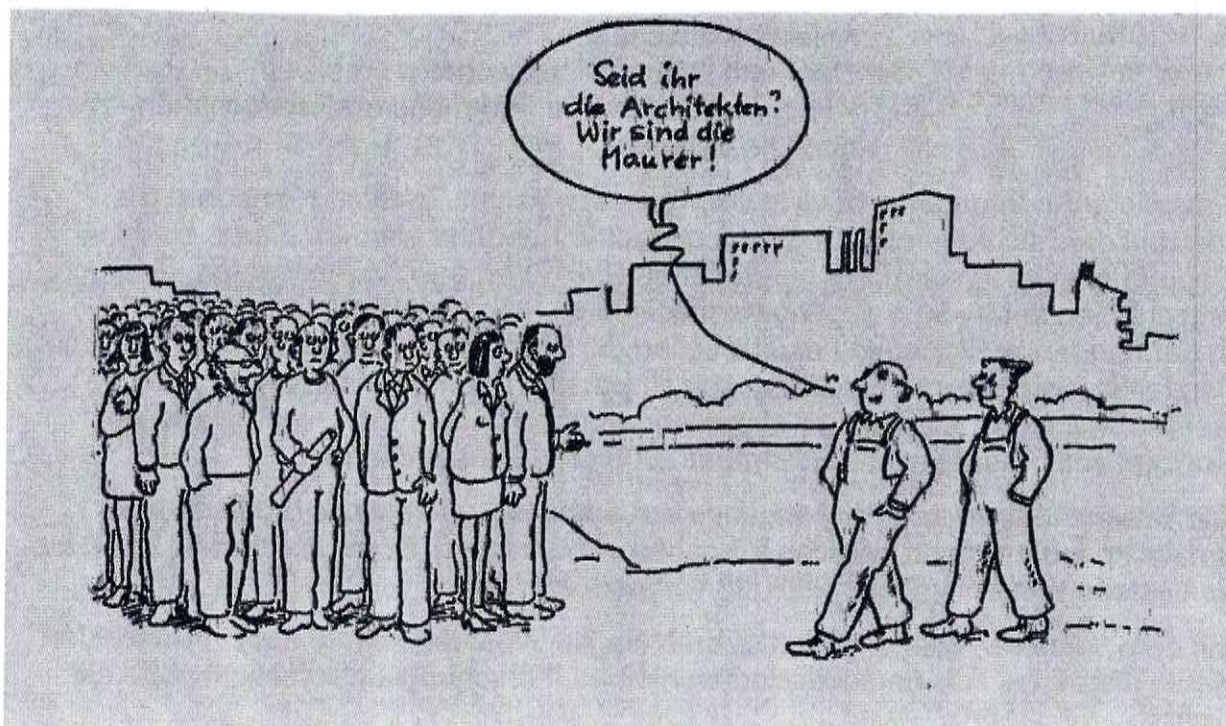
Fortsetzung folgt ...

Der Personalrat hat die Probleme, die sich daraus in manchen Arbeitsbereichen jetzt schon ergeben haben, im letzten *Vierteljahresgespräch* mit dem Kanzler thematisiert. Der Kanzler war der Meinung, es sei klar, dass mit weniger Mitarbeitern natürlich auch weniger Aufgaben erledigt werden können, es müsse dann eben etwas liegen bleiben. Mit anderen Worten: mehr als arbeiten geht nicht.

Sollten sich durch solche Engpässe aber Probleme (wie z.B. in dem vom PR beschriebenen Fall bei der Gewährung von Urlaub) ergeben, soll sich der Personalrat unmittelbar an den Kanzler wenden.

Wenn es auch in Ihrem Bereich durch Stellenkürzungen Probleme gibt, dann teilen Sie uns dies bitte mit.

Der Personalrat hat außerdem auf Bereiche verwiesen, in denen besonders der Anteil der sogenannten nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen abgebaut wurde. Nach Einschätzung des Kanzlers ist dies jedoch kaum der Fall, sondern immer nur dann, wenn die Stellenplansituation keine andere Möglichkeit für die Fakultäten zugelassen hat.



Arbeit und Gesundheit

Neue Vorschriften im Arbeitsschutz

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

Am 24.08.2004 trat die neue Arbeitsstättenverordnung in Kraft. Sie dient der Umsetzung der EG-Arbeitsstättenrichtlinie 89/654/EWG in nationales Recht. Die ArbStättV enthält Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten. Ziel der Verordnung ist die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Die neue Verordnung ist im Vergleich zur alten wesentlich gestrafft. Sie enthält 8 Paragraphen und einen Anhang, der in fünf Abschnitte gegliedert ist. Es fällt auf, dass keine Maßzahlen und Detailanforderungen mehr vorgegeben werden. In Abschnitt 3 werden die Arbeitsbedingungen wie Bewegungsfläche, Ausstattung, Beleuchtung, Raumtemperatur und Lüftung behandelt, jedoch ohne konkrete Angaben über deren Beschaffenheit (nur der Beurteilungspegel für Lärm am Arbeitsplatz wird mit höchstens 85 dB konkret benannt). Die ArbStättV nennt in der Regel nur allgemeine Schutzziele. Dadurch werden dem Arbeitgeber wesentlich mehr Entscheidungsfreiheiten bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen eingeräumt als früher. Es ändert jedoch nichts an der Pflicht der Arbeitgeber, die erforderlichen, d.h. hinreichend wirksamen Arbeitsschutzmaßnahmen zu treffen und auch die Wirksamkeit seiner Maßnahmen zu kontrollieren. Auf der (rechts-)sicheren Seite wird man dabei sein, wenn man die Einhaltung der bisher gültigen Regeln als Maßstab nimmt.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Ein komplexes Thema, das hier kaum ausreichend behandelt werden kann. Auch bei der Betriebssicherheitsverordnung ist die gegenwärtige Deregulierungspolitik im Arbeitsschutz erkennbar. Auch hier gilt das links bereits dargestellte: viel Gestaltungsfreiheit für den Arbeitgeber (mit allen Vor- und Nachteilen, die dies mit sich bringt). Die neue BetrSichV ist schon etwas länger in Kraft, ihre Umsetzung erfordert aber einige Vorbereitungen. Eine der Auswirkungen ist die schriftliche *Pflichtenübertragung* im Arbeitsschutz auf die Fachverantwortlichen (die diese schon vorher hatten, nur nicht schriftlich übertragen). Zu den Pflichten gehört auch die Erstellung von *Betriebsanweisungen*. Zu diesem Thema wird von der Abteilung 4.2 Sicherheitswesen/Umweltschutz ein Seminar angeboten, welches unbedingt zu empfehlen ist (s. Broschüre Seminare 2005 der Abt. 4.2 „Erstellen von Betriebsanweisungen für den Arbeitsbereich ...“). Auf der Internetseite der Abteilung 4.2 Sicherheitswesen / Umweltschutz findet man auch Musterbetriebsanweisungen (www.sichtech.uni-bonn.de unter Informations- und Serviceangebote, Punkt 6 „Online-Beauftragungen und Betriebsanweisungen“). Außerdem zu empfehlen sind die Internetadressen:
www.umwelt-online.de,
www.praevention-online.de,
www.arbeitsschutz.nrw.de

Brandgefahren

Das Thema Brandrisiko stand auf der Tagesordnung der letzten Personalversammlung und rückt schon seit einiger Zeit an der Universität stärker in den Blickpunkt. Völlig zu recht wenn man bedenkt, dass schon zwei Minuten für eine tödliche Rauchvergiftung ausreichen. Wer sich auch privat schützen will, kann unter der Internetadresse www.rauchmelder-lebensretter.de Informationen über geeignete Rauchmelder erhalten.

Bericht aus Bonn

DV Mobbing

Personalrat und PRwss haben einen Entwurf für eine „Dienstvereinbarung zum Schutz vor Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung“ erarbeitet, den wir im Dezember 2003 als Vorschlag an die Dienststellenleitung weitergereicht haben. Nach einigen gemeinsamen Sitzungen bzw. Diskussionsrunden wurden in kleinen Arbeitsgruppen verschiedene Fragestellungen diskutiert.

Kürzlich hat die Dienststellenseite dem Personalrat einen geänderten Vorschlag vorgelegt, den wir derzeit in einer PR-internen Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten (PRwiss) beraten.

Fort- und Weiterbildung 2005

Verwaltungsmodernisierung, Personalreduzierung, Wechsel der Aufgabengebiete und inhaltliche Veränderungen des Aufgabenspektrums, alles dies setzt voraus, dass wir uns kontinuierlich weiterentwickeln.

Wobei Qualifikation und Qualifizierung sich nicht nur auf berufliches Fachwissen und Können beschränkt, sondern ebenso soziale Kompetenz und die Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, beinhaltet.

Was auch immer bei Ihnen anstehen mag, aus den unten aufgeführten Programmen für das Jahr 2005 können Sie sich die geeigneten Fortbildungsmaßnahmen aussuchen.

- Fortbildungsprogramm des Innenministers (www.fah.nrw.de klicken Sie links auf „Fortbildung“ und dann auf „Jahresprogramm“)
- IT-Programm des Innenministers (www.it-prog.lids.nrw.de)
- Fortbildungsprogramm des Hochschulbibliotheksentrums NRW (www.hbz-nrw.de)
- Hochschulübergreifendes Fortbildungsprogramm (HÜF) (www.huef-nrw.de)
- Sowie diverse interne Fortbildungsangebote (s. auch Rundschreiben Nr. 23/2004)

(Alle Programme können auch im Uni-Hauptgebäude, 1. Etage, Zimmer 1.041 bei Frau Dahr oder beim Personalrat eingesehen werden)

Gedicht aus Bonn

Von Julia Schmidt-Bolgar (Abteilungsbibliothek Medizin, Naturwissenschaften und Landbau)

am botanischen Garten

der froschkönig
strahlte nicht
er quakte
mich in der früh an
ging die straße entlang
dann quakten viele frösche mit
den froschgesang
kannte nicht

ich ging der schnee fiel

die frösche quakten es schneite
verstand ich nicht

mittags führte mein weg zum gärtner
zum klären was zum klären gab

mitten im winter froschgequake
das war doch zuviel

fragte nach dem teich

beheizt
es schneit

froschpopo im warmen wasser
froschlieder im schnee

Aus der Rechtsprechung

Zeugnissprache

Die Qualifizierung eines Arbeitnehmers als „kritisch und anspruchsvoll“ ist nicht zwingend eine negative Beurteilung. Laut Landesarbeitsgericht Düsseldorf (AZ: 12 Sa 232/03) können diese Attribute mehrdeutig sein. Sie können sowohl Leistungsorientierung und Sachverstand als auch egoistisches Verhalten bezeichnen und dürfen daher nur im Kontext gedeutet werden. Im beanstandeten Zeugnis folgte der Nachsatz „sein Verhalten war stets einwandfrei“ und drückte somit eine positive Bewertung aus.

Ortszuschlag bei eingetragener Lebenspartnerschaft

Das Bundesarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 29.4.2004 (6 AZR 101/03) entschieden, dass den in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Ortszuschlag der Stufe 2 des BAT für Verheiratete zusteht.

Die betroffenen Beschäftigten können den entsprechenden Vergütungsanteil unter Hinweis auf dieses Urteil bei ihrem Arbeitgeber in Anspruch nehmen. (Bundesarbeitsgericht, 6 AZR 101/03 und RdSchr. des BMI v. 21.10.04)

Unfallversicherung

Um auf dem Nachhauseweg an einem Geldautomaten Geld abzuheben, hat ein Arbeitnehmer einen Umweg von ca. 100 Meter eingeschlagen. Er erlitt auf dieser Wegstrecke einen Verkehrsunfall und trug verschiedene Verletzungen davon. Solche kleinen privaten Umwege auf dem Arbeitsweg sind jedoch in der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung (Landesunfallkasse) nicht versichert. Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts (AZ: B 2 U 40/02 R vom 24.6. 2003) handelt es sich nicht um einen Arbeitsunfall, da der Arbeitnehmer aus rein privaten Gründen den direkten Weg zwischen Arbeitsstätte und Wohnung verlassen habe. Ein Arbeitsunfall liege aber nur dann vor, wenn zwischen dem für den Unfall ursächlichen Verhalten und der betrieblichen Tätigkeit des Arbeitnehmers ein so genannter „innerer Zusammenhang“ besteht.

Besser als jede selbst gestrickte Satire ist doch immer wieder die Real-Satire. Wir wollen den folgenden Text nicht selbst kommentieren, sondern es bewusst Ihrer eigenen Phantasie überlassen, sich die folgende Situation auszumalen:
"Unfallversicherung: Der Weg eines Arbeitnehmers zur Toilette im Betrieb steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung - der Rückweg auch. Allerdings ist der Aufenthalt im Toilettenbereich nicht versichert. Etwas anderes gilt nur dann, wenn 'die örtlichen Gegebenheiten besondere Gefahrenmomente aufweisen'. (Bayerisches Landessozialgericht, L 3 U 323/01)"
<aus: Generalanzeiger Bonn, 20.11.04>

Dienstunfähigkeit

„Der Tod stellt aus versorgungsrechtlicher Sicht die stärkste Form der Dienstunfähigkeit dar.“
<aus: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung>

Die Rentenbesteuerung und die Folgen für uns

Seit Januar ist das sogenannte „Alterseinkünftegesetz“ in Kraft. Dies legt fest, dass die Arbeitnehmer nach und nach bei der Altersvorsorge steuerlich entlastet werden, während gleichzeitig insbesondere die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung höher besteuert werden.

Für die heutigen Arbeitnehmer heisst das, sie können ab 2005 zunächst maximal 60 % ihrer Altersvorsorgebeiträge für die gesetzliche Rente steuerlich geltend machen. Dieser Betrag wird sich über einen Zeitraum von 20 Jahren jährlich um 2 % erhöhen, bis man im Jahre 2025 im Gegenzug die Rentenversicherungsbeiträge in voller Höhe von der Steuer absetzen kann.

Die Renten werden bis zum Jahre 2040 Jahr für Jahr steuerlich höher belastet. Da bis zum Jahre 2025 die Arbeitnehmer für ihre Altersvorsorgebeiträge steuerlich nicht in gleichem Maße entlastet werden, wie sie später als Rentner belastet werden, rechnen Experten wegen dieser Doppelbesteuerung mit Prozessen. In der ARD-Ratgeber-Sendung „Geld“ am 09.01.2005 wurde der Rat gegeben, dass man den Steuerbescheid 2005 für vorläufig erklären lassen soll. Das geht nur auf Antrag beim Finanzamt.

Noch ein kleiner Tipp vom Personalrat: die Steuern, die man spart, sollten für das 3. Standbein in der Altersvorsorge verwendet werden; sei es für eine Riester-Rente oder eine andere private Vorsorge für das Alter.

Dieser kleine Abriss kann nicht über alle Einzelheiten informieren. Er soll aufmerksam machen. Bei Fragen, rufen Sie uns an, wir helfen weiter.

Ratschläge am Bürgertelefon

In unseren PR-Informationen Nr. 41 von November 2003 haben wir Ihnen Telefonnummern von Bürgertelefonen der Bundesministerien für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) und Wirtschaft und Arbeit (BMWA) mitgeteilt. Die Anschlussnummern des BMGS haben sich zum Jahreswechsel geändert. Sie können nunmehr bei folgenden Nummern Fragen zum Sozialrecht stellen:

Rente	01805 – 99 66 01
Krankenversicherung	01805 – 99 66 02
Pflegeversicherung	01805 – 99 66 03
Infos für Menschen mit Behinderung	01805 – 99 66 04
Unfallversicherung/Ehrenamt	01805 – 99 66 05
Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service	01805 – 99 66 07
Fax	01805 – 22 11 28

Die Telefone sind Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 20:00 Uhr besetzt. Die Gebühren betragen 0,12 €/Min aus dem deutschen Festnetz:

Unter den Telefonnummern des BMWA stehen Ihnen folgende Dienste zur Verfügung:

Mittelstand/Existenzgründung	01805 – 615 001
Arbeitsmarktpolitik und –förderung	01805 – 615 002
Arbeitsrecht	01805 – 615 003
Teilzeit/Altersteilzeit/Minijobs	01805 – 615 004
Ausbildung	01805 – 615 007

Diese Telefone sind von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 20:00 Uhr bzw. Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr besetzt. Die Gebühren betragen wie oben 0,12 €/Min aus dem deutschen Festnetz

Dschungelworld

- das Neuste aus dem Tarifdschungel

Die Historie

(die, wie der aufmerksame Leser bzw. die Leserin feststellt, länger ist als der aktuelle Beitrag)

Im letzten Jahr gab es bereits lange (*Gehalts-*)Tarifverhandlungen, die letztlich zu einer Einigung führten mit

- zusätzlichen Absprachen (Verhandlung eines neuen (*Mantel-*)Tarifwerkes für Angestellte und Arbeiter, genannt: „Prozessvereinbarung zur Neugestaltung des Tarifrechts“. Hier soll u.a. das gesamte Eingruppierungsrecht überarbeitet werden, d.h. die Vergütungsgruppen des BAT sowie die Lohngruppen des MTArb. Beide sollen in ein gemeinsames Eingruppierungsrecht überführt werden.)
- bzw. Zugeständnissen der Arbeitnehmerseite (z.B. Streichung des Arbeitszeitverkürzungstages).

Auf diese Weise wurde ein Gesamtpaket geschnürt, das jedoch wenig später von der Arbeitgeberseite wieder aufgedröselte wurde. Es folgten einige Veränderungen in der Tariflandschaft (die allerdings auf die bestehende Vertragsverhältnisse keine Auswirkung hatten). Die Arbeitgeber kündigten die Tarifverträge bezüglich

- der Arbeitszeitvorschriften im BAT und MTArb,
- Urlaubsgeld (ganz) und
- Weihnachtsgeld (gekürzt)

Durch diese Kündigungen haben die Länder die Ziele der „Prozessvereinbarung zur Neugestaltung des Tarifrechts“ verlassen. Aus Sicht der Arbeitnehmerseite wurden klare Absprachen gebrochen. Die Arbeitnehmervertreter (ver.di) haben sich daraufhin geweigert, weiter mit den Ländern zu verhandeln. Die Verhandlungen laufen derzeit nur mit Kommunen und Bund (allerdings hoffen die Arbeitnehmervertreter, dass die Länder später das Ergebnis übernehmen.)

Der aktuelle Stand

Die derzeit gültigen Gehaltstabellen haben eine Laufzeit bis zum 31.01.2005.

Sie verlängern sich automatisch, wenn sie nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt werden. Dies ist nicht geschehen.

Der Grund ist in der oben dargestellten Historie zu sehen.

Die Verhandlungen mit Bund und Kommunen über die Neugestaltung befinden sich auf der „Zielgeraden“. Die Arbeitnehmervertreter hoffen, dass sie im Januar 2005 zu einem konstruktiven Ergebnis führen (Bestandteil der Verhandlungen sind ja auch die neuen Vergütungstabellen). Falls nicht, könnten die Vergütungstarifverträge auch noch Ende Januar zum 28.2.2005 gekündigt werden.

Ziel der Länder (Arbeitgeber / Tarifgemeinschaft deutscher Länder) ist es natürlich, früher oder später die bereits den Beamt/inn/en und neu eingestellten Beschäftigten aufgezwungenen Regelungen auf alle Landesbeschäftigten zu übertragen (für die gegenwärtig noch die Nachwirkung gilt).

Ob eine Vermeidung von Tarifverhandlungen dies verhindert ...?

Ob sich neue Tarifaueinandersetzungen überhaupt vermeiden lassen ...?

Die nächsten Wochen werden es zeigen.

Praxis-Wegweiser für den BAT/MTArb

Tarifaufstieg

Der BAT bzw. MTArb, unter dessen Bedingungen Sie an der Universität Bonn Ihren Arbeitsvertrag schliessen, sieht für die meisten Eingruppierungen nach einer gewissen Zeit einen (Bewährungs- oder Zeit-)Aufstieg in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe vor.

Dieser Aufstieg geschieht automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Es kann aber geschehen, dass erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt bemerkt wird, dass Sie längst in die Aufstiegsstufe aufgerückt sind. Mit dem Ergebnis: Sie befinden sich zwar theoretisch in der Aufstiegsstufe, eine Nachzahlung der höheren Vergütung/ Lohngruppe erhalten Sie jedoch höchstens ein halbes Jahr rückwirkend von dem Termin an, an dem das Versehen festgestellt wurde (§ 70 BAT bzw. § 63 MTArb legt die Ausschlussfrist von 6 Monaten fest).

Daher ist es sinnvoll, sich selbst den Termin zu merken (eine Wiedervorlage zu machen), für den die Personalabteilung Ihnen den Aufstieg bei der Einstellung oder der Umsetzung angekündigt hat, und dann selbst darauf zu achten, ob der

Entgeltnachweis die höhere Vergütungs- bzw. Lohngruppe enthält und ob die höhere Vergütungs- bzw. Lohngruppe ausgezahlt wird. Ist dies nicht der Fall, sollten Sie sofort Ihre Ansprüche schriftlich in der Personalabteilung geltend machen.

Übergangsgeld

Arbeitnehmer/innen, die, neben anderen Voraussetzungen, mindestens ein Jahr (MTArb 2 Jahre) an der Universität beschäftigt waren, und nicht aus eigenem Verschulden aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden und nicht in ein neues mit Arbeitsentgelt verbundenes Beschäftigungsverhältnis eintreten, erhalten ein Übergangsgeld gem. § 62 BAT und § 65 MTArb.

Dies muß (i.d.R.) auch nicht selbst beantragt werden. Der Antrag wird - z.B. bei Auslaufen einer befristeten Beschäftigung - automatisch von der Personalabteilung an das LBV gestellt. Ansonsten gelten auch hier die Verjährungsfristen des § 70 BAT. Kontrollieren Sie den Eingang auf Ihrem Konto und stellen Sie im Bedarfsfall selbst einen Antrag innerhalb der sechsmonatigen Frist.

Drei unterhalten sich, was sie mit ihrem Weihnachtsgeld machen wollen:

Der Erste sagt:

„Ich arbeite bei der Deutschen Bank, vom Weihnachtsgeld kaufe ich mir ein Auto und fahre mit dem Rest in Urlaub“

Der Zweite sagt:

„Ich arbeite bei Daimler Chrysler, vom Weihnachtsgeld lasse ich mir ein Schwimmbad bauen und mit dem Rest mache ich eine Weltreise.“

Der Dritte sagt:

„Ich arbeite im Öffentlichen Dienst und kaufe mir vom Weihnachtsgeld einen Pullover.“

... die anderen fragen daraufhin:

„Und der Rest?“

Sagt der Dritte:

„Den Rest geben mir meine Eltern dazu.“

Eine Information aus aktuellem Anlaß

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) DZI Spenden-Info „Seebeben Südasien“

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (www.dzi.de) gibt Auskunft über die Arbeit und Seriosität gemeinnütziger Spendenorganisationen.

Außerdem gibt das DZI Tipps (s. auch nächste Seite) für Spendende, z.B.:

- Konzentriert spenden – „Gießkannenprinzip“ vermeiden
(Denn es verursacht mehr Verwaltungskosten, wenn man vielen Organisationen jeweils kleine Beträge spendet)
- Zweckgebundene Spenden (Stichwort: „Seebeben“ etc.) nur als Ausnahme (Erfolgreiche Spendenaufrufe - in den Medien - stehen oft mit einem konkreten Projekt, wie Katastrophenhilfe in Verbindung. Die Abwicklung dieser zweckgebundener Spenden ist auf Seiten der Hilfswerke mit zusätzlichem Aufwand verbunden. So müssen die jeweiligen Einnahmen und Ausgaben konten- und buchmäßig getrennt geführt werden. Mit zunehmendem Anteil zweckgebundener Spenden wächst die Gefahr, dass die Verantwortlichen in ihrer Flexibilität, dort Gelder einzusetzen wo sie aus fachlicher Sicht besonders nötig sind, eingeengt werden. Deshalb sollten „freie“ Spenden die Regel und zweckgebundene Spenden die Ausnahme bleiben.)
- Schnell aber nicht übereilt Spenden – Vorsicht bei Internet-Aufrufen
(Denn bei großen Katastrophen treten leider auch „Trittbrettfahrer“ mit Spendenaufrufen an die Öffentlichkeit)

Deshalb rät das DZI, auf jeden Fall die in Frage kommenden Organisationen zunächst auf Seriosität zu überprüfen.

Organisationen die vom DZI ein Spendensiegel erhalten haben und Hilfe für die Opfer des Seebebens in Südasien leisten sind im Folgenden aufgelistet:

- Ärzte für die Dritte Welt e.V.
- Aktion Friedensdorf e.V.
- Andheri-Hilfe Bonn e.V.
- ARCHE NOVA – Initiative für Menschen in Not e.V.
- Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.
- Care International Deutschland e.V.
- Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
- CCF Kinderhilfswerk e.V.
- Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.
- Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.
- Deutsche Welthungerhilfe e.V.
- Deutscher Caritasverband e.V.
- Deutsches Blindenhilfswerk e.V.
- Deutsches Komitee für UNICEF e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V.
- Diakonie-Katastrophenhilfe des Diakonischen Werkes der EKD e.V.
- Geschenke der Hoffnung e.V.
- Handicap International e.V.
- Jugend Dritte Welt – Freunde und Förderer der Missionsprokur der Salesianer Don Boscos in Bonn e.V.
- Kindernothilfe e.V.

- Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V.
- Komitee Cap Anamur / Deutsche Not-Ärzte e.V.
- medico international e.V.
- OXFAM DEUTSCHLAND e.V.
- Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland e.V. (Sternsinger)
- Patengemeinschaft für hungernde Kinder e.V.
- Plan International Deutschland e.V.
- SOS-Kinderdorf e.V.
- Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete
- Terre des hommes Deutschland e.V.
- World Vision Deutschland e.V.
- Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e.V.
- Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe

Hinweis: Diese Liste wird jeweils dem aktuellen Informationsstand des DZI angepasst und ist auf der Website des DZI (www.dzi.de) abrufbar oder kann schriftlich beim DZI bestellt werden. Zu allen genannten Organisationen bietet das DZI auf schriftliche Anfrage auch ausführliche Einzelauskünfte. Auch zu Hilfswerken ohne Spenden-Siegel gibt das DZI Auskunft. Schriftlichen Anfragen an das DZI sollten bitte drei Briefmarken zu 55 Cent beigegefügt werden. Adresse: DZI, Bernadottestraße 94, 14195 Berlin.

Auch die Universität Bonn nimmt Spenden entgegen (Stichwort: Flutopfer Sri Lanka).

Beschäftigte des „Instituts für Vor- und Frühgeschichte“ arbeiten seit vielen Jahren im Süden Sri Lankas an einem archäologischen Projekt. Zu dem Team dieses Forschungsprojektes gehören auch Bewohner des benachbarten Fischerdorfes Godavaya, die nun unmittelbar betroffen sind. Das Dorf wurde bei der Flutwelle zerstört. Die Universität nimmt Spenden für den Wiederaufbau entgegen. Den effektiven Einsatz der Gelder werden die Mitarbeiter des „Instituts für Vor- und Frühgeschichte“ vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den Einwohnern und einheimischen Mitarbeitern des Projektes sicherstellen. Verwaltungskosten werden nicht entstehen, jeder Euro Spende kommt komplett als Hilfe an.

Spendenkonto:
 Universität Bonn
 Konto-Nr. 57695
 Sparkasse Köln/Bonn
 BLZ 380 500 00
 Stichwort: „Flutopfer Sri Lanka“

Ansprechpartner:
 Oliver Kessler
 Institut für Vor- und Frühgeschichte der
 Universität Bonn
 Telefon: 0228/73-7227
 E-Mail: kessler.vfgarch@uni-bonn.de

DZI zur Katastrophenhilfe:

Katastrophenhilfe erfordert schnelle, umfassende und kompetente Maßnahmen. Nur große Organisationen können die technischen und organisatorischen Kapazitäten und die notwendigen Fachleute vorhalten, um schnell die unmittelbar notwendige Erste Hilfe in den entferntesten Regionen der Erde zu leisten.

Aber auch kleinere Hilfswerke können sich erfolgreich einbringen, vor allem dann, wenn sie bereits Kontakte zu Partnern im Land haben oder spezialisierte Hilfen beziehungsweise Dienstleistungen anbieten.

DZI Spenden-Tipps

Die 7 wichtigsten Tipps für Spendende

Spenden vertragen keinen Druck

1. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen – weder durch Werben an der Haustür oder auf der Straße, noch durch gedruckte Spendenwerbung. Denn Spenden und Fördermitgliedschaften sind freiwillige Leistungen, zu denen niemand überredet, genötigt oder gar gezwungen werden sollte. Stark Mitleid erweckende und gefühlsbetonte Werbung ist ein Kennzeichen unseriöser Organisationen.

Gezielt spenden

2. Konzentrieren Sie Ihre Spenden auf wenige Organisationen. Das erleichtert die Seriositätsprüfung und mindert den Werbe- und Verwaltungsaufwand. Wer vielen Hilfswerken spendet, wird von all diesen Organisationen als „aktiver Spender“ registriert und umso mehr Werbung erhalten.

Übertriebene Dringlichkeit

3. Misstrauen Sie übertrieben dringlichen Spendenaufrufen. Seriöse Hilfswerke haben für Not- und Katastrophenfälle vorgesorgt und können die erste Hilfe ohne Rücksicht auf den Spendeneingang starten. Die Spenden sind dann wichtig, um weitergehende Maßnahmen zu finanzieren und die Katastrophenmittel wieder aufzufüllen.

Informiert spenden

4. Spenden Sie überlegt, nicht impulsiv. Die Zahl der Spendenorganisationen und die Intensität der Spendenwerbung nehmen ständig zu. Umso überlegter sollten die Spenderinnen und Spender entscheiden, welchen Zweck und welche Organisationen sie unterstützen. Informieren Sie sich per Internet, erbitten Sie Jahresberichte, Projektbeschreibungen oder regelmäßige Veröffentlichungen. Die sollten verständlich, sachlich, informativ sein. Im Zweifel hilft die Einschätzung des DZI.

Kein Rücktrittsrecht

5. Bei Fördermitgliedschaften gilt in der Regel nicht das Haustürwiderrufgesetz, das heißt es gibt kein gesetzliches Rücktrittsrecht. Verpflichten Sie sich deshalb nicht leichtfertig durch Unterschrift zur Zahlung eines monatlichen Förderbeitrags. Informieren Sie sich vorher über die in der Satzung festgelegten Kündigungsfristen.

Geldspenden sind besser als Sachspenden

6. Geldmittel können von den Hilfswerken flexibler und effizienter eingesetzt werden als Sachspenden. Teure Transportwege entfallen, viele Produkte können billiger vor Ort gekauft werden und stärken außerdem die Wirtschaft am Zielort. Sachspenden sind dann empfehlenswert, wenn seriöse Organisationen gezielt um sie bitten.

Der Vorteil „freier“ Spenden

7. Zweckgebundene Spenden sollten die Ausnahme bleiben. Sie sind nur als Ergänzung, nicht als Ersatz ungebundener Spenden sinnvoll. Denn sie engen den Entscheidungsspielraum der Hilfswerke stark ein, verursachen zusätzlichen Verwaltungs- und Werbeaufwand und benachteiligen die für eine zweckgebundene Werbung nicht geeigneten Hilfszwecke.



„FRITZ-WILLI meint ...“



Des Uni-Kobolds
aktueller Kommentar:

Jot, ich jävve zo, datt ich schold sin an dem Verbot von dä private e-mails in dä Uni-Verwaltung.

Neulich hann ich en e-mail direk von onsem Herrn Kanzler jekräscht. Do stond im Betreff: „I love you“.

Einerseits wor ich do jett perplex – andererseits hann ich mich natürlich övve dä hätzliche Ton jefreut on ich daach su bei mir, wenn datt jetz dä neue Umjangston es, mir soll et rääch sin. Voll Freud hann ich die Mail oppjemaat. Watt ich do ävve los, datt dät mich doch irritiere.

Watt wollt mir minge Kanzler domet sare? Odde hätt äe sich einfach nur vedonn mit dämm verschecke?

Ömm minge Seelefredde zo erhahle, entschied ich mich dofür, datt net senn konnt, watt net senn darf, on ich beschloß, datt äe die Mail net verscheck hann konnt.

Ene Wurem hätt sich wohl bei imm breet jemaat und hätt die interessante Mail an all Adressate us singem Adresseverzeichnis verscheck.

Ävve woher hätt dä Kanzler die Würem? Hätt äe en private Mail jekräscht, die ene Wurem im Jepäck hatt? Odde kohm dä Wurem us ene dienstliche Mailingliste? Odde wor et sujah ene Bandwurem us dänn Ministerium? Wie ist dä Wurem durch die Firewall jekomme? Vileeche ene ganz neue Wurem?

??Frohre övve Frohre??, on ich wued add ganz jeck im Kopp.

Also hann ich dämm Kanzler sing Mail eenfach zeröckjescheck mit dämm Vermerk: „Ich Sie och“!

Datt ävve muß dä Kanzler falsch verstande hann on äe hätt all private Mails vebodde.

Su also kohm datt zo dämm Verbot von dä private e-mails für die Uni-Verwaltung.

Do ich dämm Herrn Kanzler jetz kehn private e-mails mih schecke kann, mööch ich imm ävve doch jetz heh jätt Bewährtes, von mir persönlich ussprobirtes, jäje Würem on de ganze Pröll sare: Ene spam-Filter.

In dämm spam-Ordner dann die mails noh drei Daach automatisch lösche losse – on die Virus-Mails von virusalert@uni-bonn.de als spam kennzeichne on verschwinde losse. Datt verschaff en himmlische Ruh em Posteinjangsordner.

